

SCHULPFERDE und VERLEIHPFERDE KUTSCHPFERDE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Schulpferdehaftpflicht - Verleihpferdehaftpflicht - Therapiepferdehaftpflicht und die Haftpflichtversicherung für gewerblich genutzte Kutschpferde ist unumgänglich, wenn Sie Ihr Pferd gegen Entgelt verleihen, auf diesen Reitunterricht geben oder gewerbliche Kutschfahrten anbieten. Der Versicherungsschutz über eine private Pferdehaftpflichtversicherung ist hierfür nicht mehr ausreichend, muss aber dann auch nicht zusätzlich abgeschlossen werden.

Jeder Pferdehalter haftet unabhängig von seinem Verschulden in unbegrenzter Höhe mit gegenwärtigem und zukünftigem Vermögen für durch sein Pferd verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Das hat der Gesetzgeber im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.

Neben der Berufshaftpflichtversicherung für neben- oder hauptberufliche Reitlehrer (Reitlehrerhaftpflichtversicherung), die Sie in jedem Fall benötigen, wenn Sie auch nur gelegentlich Reitunterricht erteilen, müssen die im gewerblichen Pferdebetrieb eingesetzten Pferde umfassender versichert werden. Diese Versicherung ist notwendig, für Pferde die gegen Bezahlung eingesetzt werden. Das können z.B. sein:

- Schulpferde
- Therapiepferde
- Voltigierpferde
- Verleihpferde
- Kutschpferde
- Pferde für Planwagenfahrten
- Pferde für Schlittenfahrten

Versichert sind Sach-, Personen- und Vermögensschäden die das versicherte Pferd im Rahmen des Unterrichts, dem Verleih oder bei einer Kutschfahrt verursacht. Das Halter und Hütterisiko ist ebenfalls mit abgedeckt. Weiter sind auch Schäden am Reitschüler versichert, solange der Schaden durch das Pferd verursacht wurde. Fällt ein Reitschüler oder Wanderreiter z.B. aus Erschöpfung vom Pferd oder es wird ein erhöhtes Risiko beim Überspringen eines breiten Grabens oder Hindernisses vom Bereiter eingegangen, wird es mit der Versicherung, je nach Sachlage, zu Schwierigkeiten kommen können. Fällt der Reitschüler aber vom Pferd, weil sich das Pferd durch eine vom Wind herumfliegende Plane erschrocken hat, so liegt hier der klassische Personenschaden vor, der von der Versicherung ersetzt werden sollte. In jedem Schadenfall prüft die Versicherung zunächst, ob sie für den Schaden eintreten muss. Ist das einmal geklärt, wird geprüft ob und in welcher Höhe der Versicherungsnehmer gegenüber dem Geschädigten haftet. Die Prüfung der Haftungslage findet allein auf Grundlage gesetzlicher Haftungsvorschriften, z.B. BGB, Straßenverkehrsgesetz etc. statt. Darüber hinaus gehört es zum Versicherungsschutz, dass die Versicherung unberechtigte Schadenersatzansprüche abwehrt, die gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden.

Von der Haftpflichtversicherung erhalten Sie also auch Rechtsschutz inkl der Prozesskosten, wenn ein wilder Keiler keine Ruhe geben will.

Etwas komplizierter und teurer wird es, wenn Sie Ihr eigenes Pferd an einen Reitlehrer oder Reitverein zum Schulbetrieb verleihen.

Wer sein Pferd einem Reitlehrer für den Schulbetrieb zur Verfügung stellt, und das nur gelegentlich und unentgeltlich, dem reicht i.d.R. die private Pferdehalterhaftpflicht-Versicherung aus. Das Pferd ist dann aber unbedingt über den Reitlehrer als gewerbliches Schulpferd zu versichern. Denn wegen der vom Tier ausgehenden Tiergefahr und der Tatsache, dass der Pferdehalter (Verleiher) keinen Einfluss auf ein Schadenereignis nehmen kann, welches während des Schulbetriebes entstanden ist, ist diese Versicherung zwingend notwendig.

Allerdings steht der Pferdehalter oft in der Situation des nicht gewerblichen Tierhüters, z.B. bei einem regelmäßigen Verleih. Hier reicht die private Pferdehaftpflichtversicherung nicht mehr aus.

Um allen rechtlichen Problemen im Schadenfall aus dem Weg zu gehen, empfehlen die Experten der

IVK das Pferd selber als gewerbliches Schulpferd zu versichern und darauf zu achten, dass das Pferd zusätzlich über den Reitlehrer ebenfalls als gewerbliches Schulpferd versichert ist. Für den Pferdehalter wird dann keine zusätzliche private Pferdehaftpflichtversicherung mehr benötigt, weil der gewerbliche Tarif das Privatarisiko mit einschließt.

Wir das Pferd einem Reitverein zur Verfügung gestellt, gilt zu klären, ob der Verein eine Vereinbarung mit dem Landessportbund hat. Hier gilt zu klären ob die Vereinbarung nur zu Vereinszwecken dient oder auch den gewerblichen Schulbetrieb mit einschließt.

Die gewerbliche Pferdehaftpflichtversicherung sichert Sie ab. Damit sichern Sie sich gegen Schadensersatzansprüche ab, die gegen Sie gestellt werden.

Das Deckungskonzept der IVK umfasst u.a:

- Privatnutzung des Pferdes
- Weiderisiko inkl. Offenstallhaltung
- Flurschäden
- Turnierisiko
- Verwandtenklausel
- Ungewollter Deckakt
- Auslandsschutz nach Absprache
- Reiten mit und ohne Sattel
- Reiten und Führen mit gebissloser Zäumung
- Reiten ohne Helm (bei den meisten Angeboten hier Ausschluss wegen grober Fahrlässigkeit)
- Reit- und Kutschfahrtunterricht
- Reittherapie (Reitplatz, Gelände, Reithalle)
- Schäden an Reit- und Kutschfahrerschülern, Reitbeteiligungen und Patienten (Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern)

Im Bereich der gewerblichen Pferdeversicherungen gibt es erhebliche Unterschiede in der Preisgestaltung und dem Leistungsumfang (Versicherungsbedingungen). Es häufen sich auch Angebote ausländischer Versicherer. Diese gilt es genau zu prüfen, denn oft versteckt sich hinter einer zunächst günstigen Prämie, ein leistungsschwacher Versicherungsschutz. Und seien wir einmal ehrlich: Was nützt Ihnen eine Billigpolice, die Ihnen im Schadenfall die Leistung verweigert.

Vertrauen Sie deshalb den Versicherungsschutz den Experten an, die Ihre langjährige Erfahrung mit den jeweiligen Versicherungen haben. Nach dem Motto von Profis für Profis bringen wir Ihnen das Thema Pferdeversicherungen und seine versicherungsrechtlichen Grundlagen verständlich näher und unterstützen Sie im Schadenfall.

Das Deckungskonzept der IVK für gewerblich genutzte Pferde und landwirtschaftliche Betriebe, bietet Ihnen bei vergleichsweise geringen Beiträgen eine ausreichende Grundabsicherung für die alltäglichen Risiken des gewerblichen Pferdebetriebes. In der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung ist die Privathaftpflichtversicherung und in der Topschutzvariante zusätzlich auch die Hundehaftpflichtversicherung mit eingeschlossen. Die preiswerten Versicherungskonzepte eignen sich darüber hinaus, für Existenzgründer, die in der Gründungsphase die Betriebskosten niedrig halten müssen.

Die IVK ist seit 1973 Ihr kompetenter Tier-Versicherungsmakler. Bei der IVK erhalten Sie eine kostenlose Erstberatung bei rechtlichen Problemen im Schadenfall. Es steht Ihnen ein erfahrendes und fachkundiges Expertenteam zur Verfügung. Ihr persönlicher Ansprechpartner zu allen Pferdeversicherungen ist Herr Stummer den Sie unter der Telefonnummer 0561-13223 erreichen.

Email: info@hufundpfote.de

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz von gewerblichen Pferdeversicherungen finden Sie auch im Internet unter www.hufundpfote.de